

Herr Schmitz-Porten fragte, ob die Verwaltung sicherstellen könne, dass ausreisepflichtige Personen nicht in den Genuss derartiger Ausweise kämen.

Herr Doğan entgegnete, dass diese Personengruppe wohl schon von sich aus keinen Sankt Augustin-Ausweis beantragen würden. Die Zielgruppe umfasse die Personen, die hier bereits gut integriert, bspw. Personen, die sich in der Kirche oder in der Musikschule engagieren würden.